

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

27.7.1916 (No. 203)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 203

Donnerstag, den 27. Juli 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe - Straße Nr. 14
(Bernstr. Nr. 951, 952, 953, 954),
wobei auch Anzeigen in Ent-
wurf genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung,
zwangsweise Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Konturverfahren, Betriebsstörungen in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangt Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 22. Juli 1916 gnädigst bewogen gefunden,
Hochstehenden Orden vom Säbinger Löwen zu verleihen:

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

dem Strafanstaltsgeistlichen a. D. Pfarrer Karl Krauß in
Karlsruhe;

das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Pfarrer und Dekan Franz Götz in Neudau,
dem Pfarrer Wilhelm Rudolph in Wetzelbrunn und
dem Pfarrer und Dekan Erzbischöflichen Geistlichen Rat
Friedrich Wilhelm Werber in Adolfszell;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Pfarrer Dr. Wilhelm Korn in Ettenheimmünster und
dem Stadtpfarrer a. D. Erzbischöflichen Geistlichen Rat Mar-
tus Kärder in Eubingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 12. Juli 1916 gnädigst geruht, den
Revisor Adolf Becker beim Katholischen Oberstiftungsrat
unter Verleihung des Titels „Oberrevisor“ und
die Verwaltungssekretäre Emil Duffing bei der Ver-
waltung des akademischen Krankenhauses in Heidelberg und
Wilhelm Baunack bei der Universität Heidelberg un-
ter Verleihung des Titels „Oberverwaltungssekretär“
sowie den

Musiklehrer Emil Hoffmeister am Lehrerseminar Frei-
burg mit Wirkung vom 1. Juli 1916 landesherrlich an-
zustellen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat
unter dem 15. Juli 1916 den Reallehrer Anton Weis-
eder an der Bürgerschule in Melchingen in gleicher Ei-
genchaft an die höhere Bürgerschule in Hornberg
berufen.

Der von dem Herrn Grafen von und zu Bodman auf
die Pfarrei Espelingen, Def. Stockach, präferierte Pfar-
berweser Franz Weis in Espelingen ist am 9. Juli 1916
kirchlich eingesetzt worden.

Höchstpreise für Obst betr.

Die in unserer Bekanntmachung vom 20. Juni 1916,
Karlsruher Zeitung Nr. 168 vom 21. Juni 1916, bekannt
gegebenen Höchstpreise bezüglich der Verkäufe von Pflau-
men und Pfirsichen treten mit sofortiger Wirkung in
Kraft.

Karlsruhe, den 26. Juli 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Bodman. Dr. Schübly.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

I. Klasse:

dem Major Böhmer und Rittmeister Dummraht, beide 28.
Inf.-Div.;
dem Major Stenzel, 29. Inf.-Div.;
dem Hauptmann Böter, Grenadier-Regt. Nr. 110;
dem Hauptmann v. Hundstedt, Inf.-Regt. Nr. 113;
dem Hauptmann von und zu Schädten, Feldart.-Regt. Nr. 50.

II. Klasse:

dem Sergeanten Ritsch und Unteroffizier d. L. Kraftwagen-
führer Böcherbach, beide Generalkommando 14. A.-K.;
dem Gefreiten Ritsch, dem Gefreiten d. R. Ente, dem Ge-
freiten Gahn, sämtlich Stabswache des Generalkommandos,
14. A.-K.;
dem Gefreiten Jatzob, Korpskücherei, 14. A.-K.;
dem Unteroffizier d. L. I. Schälte, Fuhrpark-Kol. 2, 14. A.-K.;
dem Unteroffizier d. R. Brennenstuhl, Fuhrpark-Kolonie 3,
14. A.-K.;
dem Unteroffizier d. L. I. Kammerer und Wächtermeister d. R.
Stoll, beide Fuhrpark-Kolonie 6, 14. A.-K.;
dem Wächtermeister d. L. II. Braun, 7. Art.-Mun.-Kol. 14. A.-K.;
dem Feldpostsekretär Jensen, Feldpostexp. 28. Inf.-Div.;
dem Feldmagazin-Inspektor-Stellvertreter Gerteis, Feld-
Proviantamt, 29. Inf.-Div.;
dem Gefreiten d. R. Gustav Kaiser, 2. Komp., dem Gefreiten
d. R. Kranenträger Straub, dem Gefreiten d. R. Goenen,
beide 3. Komp., dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Wiede-
mann, 4. Komp., dem Reservisten Schäber, dem Reservisten
Kranenträger Gurrle, beide 5. Komp., dem Füßler Deuer,
6. Komp., dem Landwehrmann Hübel, dem Ersatz-Reservisten
Gütterlin, beide 9. Komp., dem Gefreiten d. L. Kranen-
träger Rebas, dem Gefreiten d. R. Kranenträger Rapsch,
beide 10. Komp., dem Gefreiten Kranenträger Lehmann,
11. Komp., dem Gefreiten Heße, 12. Komp.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40;
dem Gefreiten Collet, 10. Komp., Grenadier-Regt. Nr. 110;
dem Unteroffizier d. L. I. Ketterer, 1. Komp., dem Ersatz-
Reservisten Kranenträger Bode, 3. Komp., dem Gefreiten d.

R. Heibelberg, dem Gefreiten Kalka, dem Musketier Er-
hard, sämtlich 5. Komp., dem Offizier-Stellvertreter Graf,
6. Komp., dem Gefreiten Damian, dem Musketier Siebert,
beide 8. Komp., dem Reservisten Kranenträger Lutringer,
9. Komp., dem Musketier Ambs, 10. Komp., dem Reservisten
Kranenträger Weber, 12. Komp., dem Gefreiten Riefer,
W.G.K.

sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;
dem Gefreiten d. R. Kranenträger Weber, 3. Komp., Inf.-
Regt. Nr. 112;

dem Assistenz-Arzt d. R. Wals, Inf.-Regt. Nr. 114;
dem Gefreiten d. R. Kranenträger Späh, dem Gefreiten d.
L. I. Kranenträger Becker, dem Waffnenmeister Grüneberg,
dem Witzfeldwebel Hübner, sämtlich 1. Komp., dem
Gefreiten des Landsturmes Kranenträger Kleinhaus, 3.
Komp., dem Musketier Rudolf, 6. Komp., dem Gefreiten
Wille, 7. Komp., dem Sanitäts-Sergeanten Röstner, dem
Witzfeldwebel d. L. Gom, beide 9. Komp., dem Gefreiten
Kranenträger Wilhelm Mayer, 10. Komp., dem Musketier
Würges, 12. Komp.,

sämtlich Inf.-Regt. Nr. 114;
den Sanitäts-Unteroffizieren Diebold, 12. Komp., und Ehlers,
11. Komp., beide Inf.-Regt. Nr. 112;

dem Gefreiten Konius, 2. Batt., dem Kanonier Kriegsfreiwilli-
gen Gärtner, 3. Batt., dem Unteroffizier Freudenberg, 6.
Batt., sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 14;

dem Kanonier Ulrich, 2. Batt., dem Gefreiten d. L. Ott,
L.M.K. II, dem Sergeanten Kallenberg und Unteroffizier
Fischer, beide 1. Batt., dem Gefreiten Giesler, 3. Batt., dem
Unteroffizier Feinze und Kanonier Gurr, beide 6. Batt.,

sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 50;
dem Sanitäts-Unteroffizier Schäfer, 4. Batt., Feldart.-Regt.
Nr. 76;

dem Gefreiten Woll, Minenwerfer-Kompagnie 29;
dem Unteroffizier Würsch, Feldflieger-Abt. Nr. 20;
dem Unteroffizier Gschmann und dem Tel. d. R. Wächter, beide
Fernsprech-Abt. Nr. 14;

den Feldgenarmen Wächtermeister Ferner und Dürr, beide
Feldgenarm-Trupp, 14. A.-K.;

dem Oberpostkeller d. R. Ueberle, San.-Komp. 3, 14. A.-K.;

dem Ersatz-Reservisten Stange, 1. Komp., den Kriegsfreiwilli-
gen Kugelst. und Fuchs, dem Füßler Gahn, sämtlich 3.
Komp., dem Landwehrmann Müll, 5. Komp., dem Gefreiten
Görn, 8. Komp., dem Kriegsfreiwilligen Bogler, 9. Komp.,
dem Ersatz-Reservisten Hemmerlin, den Unteroffizieren Bil-
mann und Burgemeister, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Garwer, dem Füßler Paul Schmidt,
dem Unteroffizier d. L. Zimmermann, dem Gefreiten d. L.
Beck, sämtlich 11. Komp., dem Gefreiten Czarnojohn, dem
Gefreiten d. L. Doyl, den Gefreiten d. R. Moek und Sud,
sämtlich 12. Komp.,

sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40;
dem Unteroffizier Benz und Gefreiten d. R. Staude, beide
6. Komp., Grenadier-Regt. Nr. 110;

den Musketieren Just und Heß, beide 2. Komp., dem Gefreiten
Jeller, 7. Komp., dem Witzfeldwebel d. R. Fischer, dem
Ersatz-Reservisten Arndt, beide 10. Komp., dem Gefreiten
d. R. Heere, 12. Komp.,

sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111;
dem Unteroffizier d. R. Reinmuth, den Gefreiten d. R. Bur-
fart und Garier, den Gefreiten d. L. Gassen und Pfaff,
dem Musketier Homberger, dem Ersatz-Reservisten Lin-
dermer, sämtlich 1. Komp., dem Gefreiten d. R. Lehmann,
2. Komp., dem Unteroffizier d. R. Böttling, dem Gefreiten
Bär, dem Musketier Glaab, sämtlich 3. Komp., dem Unter-
offizier d. R. Matt und dem Witzfeldwebel d. R. Hermann
Stoll II, beide 4. Komp.,

den Unteroffizieren Gschäfer und Michel, dem Musketier Birle,
sämtlich 5. Komp., dem Unteroffizier d. R. Bähle, den Ge-
freiten Bittner und Gärtner, sämtlich 7. Komp., dem Witz-
feldwebel d. R. Preußing, den Unteroffizieren d. R. Köhler-
ger und Jung, den Unteroffizieren Odenfuß und Ott,
sämtlich 8. Komp.,

dem Witzfeldwebel d. R. Weil, dem Unteroffizier Klett, dem
Gefreiten d. R. Reyer, sämtlich 9. Komp., dem Gefreiten d.
L. Gantert, dem Gefreiten Kaminski, beide 10. Komp., dem
Unteroffizier d. R. Brandenburger, dem Gefreiten Kunze,
dem Musketier Simon, sämtlich 12. Komp., dem Reservisten
Hejmann und dem Gefreiten Büste, beide W.G.K.,
sämtlich Inf.-Regt. Nr. 114.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. Juli.

Zu August Lamey's Gedächtnis.

Von F. Lewald.

Zum hundertsten Male feiert sich heute — am 27. Juli
1916 — August Lamey's Geburtstag. Die Zeit ist nicht
dazu angetan, Gedenktage zu feiern und unser Geist, be-
nommen von den Eindrücken und Stimmungen einer er-
eignisreichen Gegenwart, kaum willig zu rückschauender
Betrachtung. Dennoch erhebt es Pietät und Dankbar-
keit, heute des Staatsmannes zu gedenken, dessen Name
mit einer glänzenden Epoche unserer Heimatgeschichte
so innig verknüpft ist. Lamey war der vornehmste Re-

präsentant und Träger jenes maßvollen Liberalismus,
der seit 1860 der badischen Politik ihr Gepräge verliehen
hat. Seine politische Laufbahn hat der junge Hofge-
richtsassessor schon im Jahre 1848 begonnen; als Abge-
ordneter seiner Vaterstadt Karlsruhe trat er am 1. Mai
1848 in die Zweite Kammer ein, wo er der konstitutionell
gesinnten, regierungsfreundlichen Mehrheit sich an-
schloß und an der Seite Häußers die revolutionäre Partei be-
kämpfte. Später als Advokat in Freiburg niedergelassen,
machte sich Lamey durch die glänzende Verteidigung des
von der Regierung unter Anklage gestellten Erzbischofs
Germann v. Vicari in weitesten Kreisen bekannt. Die
Advokatur hatte Lamey 1856 als ordentlicher Professor
der Universität Freiburg mit dem akademischen Lehr-
amte vertauscht, als ihn in bewegter Zeit die Wahl zum
Abgeordneten des 9. Amtwahlbezirks (Lörrach) auf den
politischen Schauplatz zurückrief. Die mehrjährigen Ver-
handlungen der badischen Regierung mit dem päpstlichen
Stuhle hatten zum Abschluß der Konvention vom 28.
Juni 1859 geführt, die am 5. Dezember 1859 im Re-
gierungsblatt verkündet wurde. In liberalen, insbeson-
dere protestantischen Kreisen wurde gegen das „Konfor-
dat“ entschiedener Widerspruch erhoben und im Lande
eine erregte Bewegung dagegen entfesselt, die — gerech-
terweise zu sagen — von Einseitigkeiten und Übertrei-
bungen nicht ganz frei war. In der Zweiten Kammer,
der die Regierung die Konvention nur zur Kenntnis-
nahme vorgelegt hatte, entschied eine großartige Rede
Lamey's das Schicksal des Vertragswerkes; der auf
staatsrechtliche Erwägungen gegründete Kommissionsan-
trag, durch eine Adresse den Großherzog um Zurück-
nahme der Verordnung vom 5. Dezember 1859 zu bitten,
wurde mit großer Mehrheit angenommen. Es folgte
am 2. April 1860 die Entlassung des Ministeriums Mey-
enburg-Stengel und die Berufung der Führer der par-
lamentarischen Opposition zu obersten Beratern der
Krone.

Vom Lande freudig begrüßt, wurde Lamey mit der
Leitung des Ministeriums des Innern betraut; eine sei-
ner ersten Amtshandlungen war die Gegenzeichnung der
berühmten Osterproklamation des Großherzogs Friedrich
vom 7. April 1860, die eine neue Ära „der geseligen
Freiheit“ verhieß und der nun beginnenden Reformarbeit
Ziel und Richtung gab. Nach dem Scheitern des Konfor-
dats war die nächste und dringlichste Aufgabe, die Rechts-
stellung der Kirchen zu ordnen. Dies geschah durch das
Kirchengesetz vom 9. Oktober 1860, das für die fernere
Kirchenpolitische Entwicklung Badens grundlegend ge-
blieben ist. Das — von der katholischen Kirche zunächst be-
kämpfte — Gesetz hat den Inhalt der Konvention in der
Tat nur sehr mäßigen Einschränkungen unterworfen, im
übrigen den beiden christlichen Kirchen ihre historische
öffentlich-rechtliche Stellung und die freie und selbstän-
dige Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleistet.
Die dem Staate zur Wahrung seiner Rechtssphäre vorbe-
haltenen Befugnisse der Einflußnahme in kirchlichen
Dingen überschritten nicht das Maß dessen, was in dieser
Hinsicht schon in der Konvention zugestanden war. In
engem Zusammenhang mit dem Kirchengesetz stand die
Neuordnung der Leitung und Beaufichtigung des Schul-
wesens. War dort das Recht der Kirchen, den Religions-
unterricht zu überwachen und zu besorgen, anerkannt, so
wurde im übrigen Leitung und Beaufichtigung des Un-
terrichtswesens unbedingt als staatliche Aufgabe in An-
spruch genommen. Es ergab sich hieraus die Notwendig-
keit, die bisher kirchlichen Organe der allgemeinen
Schulaufsicht durch weltliche zu ersetzen; der 1862 errich-
tete Oberstudienrat, ferner — zufolge Gesetzes vom 29.
Juli 1864 — Kreisstudienräte und Ortsstudienräte traten
an die Stelle der bisher zuständigen kirchlichen Instan-
zen — Maßnahmen, die den uns heute kaum mehr ver-
ständlichen Schulstreit entsafteten und erst 1871 nach Ver-
zicht der Kurie auf ferneren Widerstand zu völlig unge-
störtem Vollzug gelangen konnten. Minder umstritten,
zum Teil von allseitiger Zustimmung getragen war die
Wirksamkeit der Regierung der neuen Ära auf wirt-
schaftlichem und sozialpolitischem Gebiete. Eine schaffens-
frohe Gesetzgebung brachte — der späteren Reichsgesetz-
gebung vorausleitend — Gewerbefreiheit, Freizügigkeit,
Erleichterungen der Eheschließung und die volle bürger-
liche Gleichstellung der Israeliten, die vordem in ge-
meindebürgerlicher Hinsicht noch wesentlichen Beschrän-

angen unterworfen geblieben waren. Rameys eigenste und neben dem Kirchengesetz wohl bedeutendste Schöpfung war die Neuorganisation der inneren Verwaltung. Vereinfachung des Behördenapparates durch Aufhebung der Kreisregierungen, Heranziehung des Volks zur Teilnahme an den Geschäften der Staatsverwaltung in den Bezirksräten, Schaffung der Kreisverbände und der Verwaltungsrechtspflege — darin bestanden die, in mancher Hinsicht auch für andere Staaten vorbildlich gewordenen Neuerungen, die das Verwaltungsrecht vom 5. Oktober 1863 gebracht hat. Für die Kreisorganisation, die in der Folge nicht unangefochten blieb und uns ja heute in verschiedenen Punkten als verbesserungsbedürftig erscheint, ist Ramey stets lebhaft eingetreten; eifrig um die Förderung und Weiterbildung der Institution bemüht, hat er auch selbst 1868 den Vorsitz im Kreisauschuß Mannheim übernommen und bis an sein Lebensende die Geschäfte des Kreises geleitet. Einen Bestandteil der Verwaltungsreform bildete ferner die Umgestaltung des Polizeistrafrechts und des Polizeistrafverfahrens durch das Polizeistrafgesetzbuch vom 31. Oktober 1863, das für diesen wichtigen Zweig der Verwaltungstätigkeit die bis dahin fehlenden sicheren Rechtsgrundlagen geschaffen hat.

Mit Überweisung der Aburteilung der Polizeiverletzungen an die Gerichte und durch die gleichzeitig geschaffene Justizreform, welche die früher schon eingeleitete Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung nunmehr vollständig durchführte, wurde der Übergang vom alten Polizeistaat zum modernen Rechtsstaat vollzogen. Andere Gesetzesvorlagen, darunter der Entwurf eines umfassenden Elementarunterrichtsgesetzes, harrten noch der Erledigung, als die Krisis des Jahres 1866 der Ministerlaufbahn Rameys ein Ziel setzte. Der Zwang der politischen Konstellation führte Baden in dem Entscheidungskampfe, durch den die deutsche Frage ihre Lösung finden sollte, auf die Seite der Gegner des Staates, auf den es seine nationalen Hoffnungen gebaut hatte und mit welchem es überdies durch enge dynastische Beziehungen verbunden war. Am 27. Juli 1866 schied Ramey, auf der Höhe der Schaffenskraft stehend, aus dem Ministerium, um nicht mehr in den Staatsdienst zurückzukehren. Wieder wendet er sich der parlamentarischen Tätigkeit zu, die, eine lange Reihe von Jahren umfassend, mit reichen Erfolgen gezeichnet war. Ramey war Mitglied der Zweiten Kammer des Landtags von 1867 bis 1870, des ersten deutschen Reichstages von 1871 bis 1874, dann wieder des Landtags von 1875 bis 1892; das Ehrenamt des Präsidenten der Zweiten Kammer bekleidete er als Nachfolger Kirchners von 1876 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag. Über zahlreiche wichtige Gesetzesvorlagen hat Ramey Bericht erstattet. Seiner durch feinerlei Verstimmlung beeinträchtigten deutsch-nationalen Gesinnung Ausdruck zu geben bot ihm auf dem Landtag von 1867 die Berichterstattung über die Entwürfe eines Wehr- und eines Kontingentgesetzes Gelegenheit, durch welche die badische Wehrverfassung nach dem Vorbild der preussischen umgestaltet und so der Anschluß Badens an den norddeutschen Bund vorbereitet und ermöglicht werden sollte. „Der Aufgabe“, — so sagt der Bericht in einer Betrachtung der deutschen Frage und der gesamten politischen Weltlage — „die Mainlinie zu beseitigen und die Einheit der großen, in freier Selbstbestimmung stehenden Teile Deutschlands zu vollziehen, wird das deutsche Volk sicher Genüge tun. Ist es auch bis jetzt nur Baden, welches die rasche Beseitigung der Mainlinie für wichtiger hält, als die Formen und Bedingungen, unter denen sie verschwinden soll, — darin ist man allerwärts einig, daß die deutsche Nation das Recht der freien Selbstbestimmung besitzt und daß jeder Drohung des Auslandes gegenüber dieses Recht mit geeigneter Kraft verteidigt und jede fremde Einmischung nötigenfalls mit der Waffe zurückgewiesen werden muß.“ Mit gleicher Entschiedenheit trat Ramey, der alle Fragen der Militärorganisation mit eindringendem Verständnis behandelte, auf dem folgenden Landtag für die Verlängerung des zunächst nur für zwei Jahre erlassenen Kontingentgesetzes auf weitere zwei Jahre ein. Im Reichstag berichtete Ramey über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich und über den Entwurf des Militärstrafgesetzbuchs. Er billigte eine zunächst vorsichtige und behutsame Art des Vorgehens in Elsaß-Lothringen, meinte aber, daß eine Landesverfassung auf die Dauer diesen Gebieten ohne Ungerechtigkeit nicht vorenthalten werden könne; das Beste zu tun, um Elsaß-Lothringen wieder deutsch zu machen, sei indessen nicht sowohl Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren, als einer treuen und ehrlichen Verwaltung, die den deutschen Geist nicht nach der Schablone des Nordens, sondern nach seiner Eigenart und seinem besonderen Charakter im Süden zu pflegen und auszuprägen bestrebt sei. Ein großes Verdienst hat sich sodann Ramey durch den mäßigenden Einfluß, den er auf seine Partei ausübte, um die Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen Staat und Kirche erworben, die in den siebziger Jahren, namentlich infolge des Kampfgesetzes vom 19. Februar 1874 wiederum beträchtliche Störungen erlitten hatten. Seiner staatsmännlichen Einsicht und Autorität gelang es auf dem Landtag von 1880, das sogenannte Kulturregime der Geistlichen zu beseitigen und damit dem leidigen Examensstreik ein Ende zu machen. Seine letzte größere Rede in der Kammer galt der Klosterfrage. Einem Antrag der Zentrumsfraktion, die nach dem Kirchengesetz von 1863 zur Einführung religiöser Orden erforderliche Regierungsgenehmigung zu beseitigen, trat Ramey auf dem Landtag von 1892 entgegen; er wollte, wie er sagte, die

Integrität des Gesetzes von 1860 verteidigen, wie er dies seinerzeit beim Examensgesetz getan habe.

Als ein nahezu Achtzigjähriger ist Ramey im Januar 1896 aus dem Leben geschieden. Die Früchte seiner Lebensarbeit, von der die hier entworfene Skizze nur ein unvollständiges Bild gibt, sind unser bleibender und wertvoller Besitz geworden. Er war der geniale Staatsmann, der unsere inneren Staatseinrichtungen mit dem Geiste einer neuen Zeit erfüllt und entsprechend um- und fortgebildet hat. Als „treuen Kämpfer in schwerer Zeit“ hat ihn einst sein Landesherr bei festlicher Gelegenheit gefeiert. Was ihm aber bei seiner an Kämpfen reichen Wirksamkeit nicht zuletzt zustatten kam, war der Zauber seiner Persönlichkeit. Mit glänzenden Geistesgaben verband er einen unerstickten, offenen Gemüthsinn, Herzengüte und einen sonnigen Humor; darauf und auf der echt süddeutschen Art seines schlichten, frohen Geselligkeit mit Behagen sich erfreuenden Wesens beruhte seine ungemaine Beliebtheit und Volkstümlichkeit. Drei Städte des Landes — Mannheim, Karlsruhe und Freiburg — haben ihm den Ehrenbürgerbrief verliehen. Auch seine einstigen Gegner sind ihm noch bei seinen Lebzeiten gerecht geworden; wie Hansjakob in seinen „Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten“ erzählt, wären sie, die ihn als zweiten Nero gegen die katholische Kirche verurteilten, später froh gewesen, noch ein Ministerium Ramey zu haben. Darum gilt der Franz der Erinnerung, den das badische Volk heute dem Andenken Rameys widmet, ebensowohl dem hochverdienten Staatsmann und Patrioten, als dem liebenswerten und edlen Menschen.

* Vom Tage.

Von geschätzter Seite erhalten wir den folgenden lesenswerten Artikel, der allerdings, wie wir bemerken möchten, noch vor dem Rücktritt Sazonows geschrieben wurde:

Die „Münchener Augsburger Abendzeitung“ nahm neulich zur Frage des Kriegszieles im Osten Stellung. Der Aufsatz, der in der Provinzpresse alsbald sein Echo fand, hat keinen andern Zweck, als vor einer allzu großen Schädigung Russlands zu warnen, weil eine solche den Beifall — Englands finden würde. „England — so heißt es da — läßt es wohl nicht ungern, wenn wir viel Land im Osten nähmen, je mehr desto besser. Denn, so hofft England, solche Brocken würden im deutschen Magen stets unerdullich liegen bleiben,“ sie würden uns schwächen und uns zugleich die Todfeindschaft Russlands zuziehen. Was England am meisten fürchtet, ist, daß es einst einem deutschen Staatsmann gelingen könnte, „wieder ein Bündnis der Zentralmächte herbeizuführen.“ Das wäre „die Sterbestunde von Englands Weltkrieg.“ „Das kann nach englischer Auffassung verhindert werden, wenn Deutschland, selbst „überfüllt mit slawischen Gebieten, mit der Vormacht des Slaventums in unerbittlichem Gegensatz stünde.“ Dem gegenüber sei die Ausöhnung mit Russland unsere Aufgabe. Ihr stand bisher „vornehmlich der panslawistische Wahnsinn“ im Wege, „der Russland eine politische Entwicklung nach Westen vorschrieb. Dieser Wahnsinn wird aber in diesem Kriege wohl gründlich verfliegen.“ Russland wird sich wieder gen Osten wenden, wo es mit England in Konflikt geraten muß und uns gegen England beistehen kann. Das gilt es im Auge zu behalten. „Es gilt unseres Erachtens, das letzte Ziel, die gütliche Auseinandersetzung und die Möglichkeit einer späteren politischen Annäherung der beiden Mächte nicht außer acht zu lassen.“ Mancher wird überrascht sein, zu erfahren, daß das „letzte Ziel“ nicht etwa der Vorteil, die Stärkung und Sicherung Deutschlands, sondern „gütliche Auseinandersetzung“ und „Annäherung“ an Russland sein soll, so erhalten wir von der „Abendzeitung“ die Warnung: nicht zuviel Land im Osten zu nehmen, uns nicht „mit slawischen Gebieten zu überfüllen.“ . . . Man darf also erwarten, daß der Warner, der in der „gütlichen Verständigung mit Russland“ unser „letzes Ziel“ erblickt, von jedem Erwerb russischer Reichsgebiete unbedingt abraten werde. Das tut er aber keineswegs. Im Gegenteil: er rät dringend zu: „Unzweifelhaft braucht unsere Wirtschaft (soll wohl heißen: Volkswirtschaft) Land im Osten, und zwar reichlich Land, wenn wir nicht künftig bei größerer Volkszahl in einem ähnlichen Kriege der sicheren Aushungereung verfallen sollen. Nur dürfen wir nicht soviel nehmen, daß Russland dadurch unser Todfeind würde.“ Welche Gebiete Russland wird abtreten müssen, darüber hat wohl zunächst das wichtigste Wort unser Generalstab zu sprechen; was militärisch notwendig ist zur Sicherung unserer Grenzen, muß genommen werden. Welches Ausmaß an Land als abzutreten verlangt werden muß aus wirtschaftlichen Erwägungen, ist eine sehr schwierige Frage. Hier dürfen selbst nationale Gefühlsmomente nicht allein maßgebend sein.“ Polen, Litauen und Kurland kann Russland verschmerzen, weil diese Gebiete „keine Lebensfrage für seine nationale Existenz“ sind.

Sollen diese Worte überhaupt einen Sinn haben, so kann es nur der sein, daß der Verfasser davor warnt, über die im Nordosten militärisch erreichte Linie hinauszugehen. Er zieht also doch schon selbst die Grenze, deren Absteckung er dem Generalstab und schwierigen „wirtschaftlichen Erwägungen“ eben noch vorbehalten wollte. Doch wie auch immer, er nimmt augenscheinlich an, daß Russland durch den endgültigen Verlust von Polen, Litauen und Kurland noch nicht unser Todfeind wird, wie es ja nach seiner Ansicht durch den Krieg vom panslawistischen Wahnsinn c. Welt ist und sich künftig für den

Westen nicht mehr interessieren wird. Wenn das letztere richtig ist, so sieht man nicht recht, warum Russland nicht auch noch mehr westliche Gebiete ohne Schmerzen aufgeben sollte; also würde auch der Verlust von Litauen usw. noch kein Hindernis der Ausöhnung bilden und der besorgte Warner hätte also nicht nötig, so eifrig — eine gewisse Art von „Politikern“ bei uns liebt das überhaupt — vor der Stimme des nationalen Gefühls zu warnen. Es scheint, wir haben noch immer nicht genug blutiges Lehrgeld gezahlt. Vermeiden sollen wir, daß Russland unser Todfeind wird. Was ist es denn jetzt? Etwas unser warmer Freund? Kann man sich noch eine Steigerung des Hasses und der Feindseligkeit denken, mit der uns der östliche Nachbar bekämpft? Ausöhnung mit Russland soll unser letztes Ziel sein; und um dies zu erreichen, sollen wir ihm drei wertvolle Provinzen abnehmen! Wie denkt man sich eine „gütliche Verständigung“ auf solcher Grundlage? Der unbekannte Ratgeber versichert allerdings, die Länder hätten für Russland wenig Wert. Das wäre sehr schön, wenn auch die Russen so dächten. Sie haben es sich aber recht viel Mühe und Blut kosten lassen, die genannten Provinzen zu erwerben, doch nicht etwa im „panslawistischen Wahnsinn“, denn diese Krankheit war noch nicht aufgetreten, als Katharina II. Kurland und Litauen und Alexander I. Polen annektierte. Sollten sich nun etwa unsere Friedensunterhändler mit den russischen um den grünen Tisch setzen und ihnen beweisen, Katharina, Alexander und ihre Vorgänger und Nachfolger haben sich geirrt, Russland brauche dieses Land garnicht? Ebenso steht es mit der Behauptung, der Panslawismus sei erledigt, Russland werde sich künftig um den Westen nicht mehr kümmern. Wo sind die Anhaltspunkte für diese Behauptung? Der Panslawismus, d. h. das Bestreben nach dem Besitz von Konstantinopel und Ostgalizien sind, soweit erkennbar, heute wie seit zwei Menschenaltern die lächerlichen Ziele der russischen Politik und wenn etwas die Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist es die Annahme, daß sie nur unter übermächtigem Zwang werden aufgegeben werden. Aber auch der Ausgangspunkt der ganzen Erörterung ist nicht mehr wert. England, sagt man, läßt es gern, wenn wir uns durch Annexionen auf russische Kosten Russland dauernd verkleinern. Zugegeben, daß gewisse russische Gebietsverluste die Engländer kalt lassen würden, so ist doch eines in letzter Zeit handgreiflich hervorgetreten: daß die Engländer nichts so sehr fürchten, wie die völlige militärische Vernichtung Russlands, weil nach einem Zusammenbruch dieser Macht Deutschland auf ein Menschenalter aus der bedrohten Lage zwischen zwei feindlichen Großmächten erlöst und dadurch allein im Besitz der Vorherrschaft auf dem Festland wäre, die zu verhindern England im August 1914 zum Schwert gegriffen hat. Die englischen Staatsmänner wissen zudem ganz genau, daß es gar keine künstlichen Mittel mehr bedarf, um Russland mit Deutschland dauernd zu verfeinden; weil diese Feindschaft auf russischer Seite längst vorhanden ist. Wenn es im Ernste darum zu tun ist, der hat es heute nicht mehr schwer, sich ein Urteil darüber zu bilden, wie wir zu Russland stehen werden und stehen müssen. Es gilt nur, die Dinge zu sehen, wie sie sind, unbeirrt von Leidenschaften, unbeirrt auch vom Haß gegen England. Wir haben lange gesucht, Frieden und Freundschaft mit dem östlichen Nachbar aufrecht zu halten, auch als jener längst nicht mehr wollte. Wir hätten sein Bündnis haben können, wenn wir bereit gewesen wären, ihm gewisse Forderungen zu erfüllen. Sie sehen, wie jeder man weiß, Konstantinopel und Lemberg. Wir haben das standhaft abgelehnt, weil es die Vernichtung unseres Verbündeten Österreich-Ungarn und die Preisgabe wichtiger eigener Interessen im Orient bedeutet hätte, und weil beides uns von der immer riesiger anschwellenden russischen Übermacht schließlich abhängig gemacht hätte. Unser Fehler war nur, daß wir glaubten, dem Kriege mit Russland entgegen zu können, obwohl wir ihm seine Forderungen abschlugen. Soll ein im Kriege siegreiches Deutschland tun, was es vor dem Kriege nicht tun wollte? Seine Bundesgenossen opfern? Davon kann unter anständigen Menschen nicht die Rede sein. Wie kann man im Ernste meinen, die Neigung, auf seinen alten Wunsch zu verzichten, werde bei Russland in Zukunft größer sein, um sich nur mit uns gegen England zu verständigen, wenn wir ihm noch dazu einiges Land abgenommen haben? Ist denn nicht hundert gegen eins zu wetten, daß Russland nun erst recht mit England gegen uns gehen wird, so lange es kann?

Man lasse doch endlich diese bequemen Spekulationen auf die Interessengegenstände unserer jetzigen Gegner. Mögen Differenzen auch vorhanden sein, so wiegen sie doch allesamt leichter gegenüber dem gemeinsamen Gegensatz, und die Erfahrungen von zwei Kriegsjahren sollten da doch genügen. Wer heute noch an solche Hausmittelchen glaubt, der ist nicht viel klüger als unsere Gegner, die auf den bayerischen Partikularismus oder auf die Kriegsgegnerität der deutschen Sozialdemokraten ihre Rechnung machten. Der alte englisch-russische Gegensatz, auf den Bismarck seine Friedens- und Gleichgewichtspolitik gründete, ist nun einmal bis auf weiteres begraben unter dem Haß beider Mächte (und ihrer Völker, was nicht zu vergessen ist) gegen Deutschland. Wir stehen gegen Ost und West und Nord zugleich im Kampfe, und wer da glaubt, daß diese Stellung mit dem Friedensschluß aufhören wird, der träumt mit wachen Augen. Wenn wir siegen, so haben wir doch für ein Menschenalter mit einem Nachbar bedürfnis auf allen drei Fronten zu rechnen, gegen das die französische Revanche vor 1914 noch harmlos saßen wird. Aber wenn

wir siegen, wie wir es hoffend und vertrauensvoll erwarten, dann können wir auch dieser Lage die Stirne bieten. Hat man einen Krieg, wie den heutigen, siegreich durchgeföhrt, so darf man abwarten, daß die andern sich um einen bemühen. Sie werden schon kommen, je stolzer und unangreifbarer wir dastehen, desto eher.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 25. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Südlich des Dnjepr westlich von Dertyn brach gestern ein Angriff in unserm Feuer zusammen. Russische Erkundungsvorstöße südwestlich von Lubaczewka wurden abgewiesen.

Sonst verlief der Tag ruhig. Seit heute Morgen entwickelten sich Kämpfe südlich von Berezetzko.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Türkische Truppen in Galizien.

Wie in Berliner unterrichteten Kreisen bekannt wird, ist binnen kurzem mit dem Auftreten türkischer Truppen in den Kämpfen gegen die Russen in Galizien zu rechnen. In dieser Tatsache kann man einen Beweis erblicken für die militärische Schlagfertigkeit der Türkei und für die Einheitlichkeit der Kampffront bei den Mittelmächten. (Frankf. Btg.)

Stockholm, 25. Juli. Das Moskauer Semstwo-Komitee erhielt laut „Njtsch“ den Auftrag, umgeben in mehreren großen russischen Städten für die Aufstellung von 10 000 Betten für Verwundete zu sorgen.

In der vergangenen Woche wurden sämtliche ausgehobenen älteren Jahrgänge in Rußland zu den Fahnen einberufen. Zahlreiche Handelsfirmen reichten dann beim Kriegsministerium eine Denkschrift ein, worin sie um Aufschub für einen Teil der Eingezogenen baten, um die völlige Störung des Geschäftslebens zu vermeiden. Das Kriegsministerium aber lehnte mit Rücksicht auf die Kriegsnotwendigkeiten das Gesuch ab. (Frankf. Btg.)

Berlin, 26. Juli. Nach dem „Berliner Tageblatt“ meldet „Stockholms Tidningen“, daß Raumo, gegenwärtig Rußlands bedeutendster Hafen in Finnland, in Flammen stehe. Die großen Sägewerksanlagen, die größten und modernsten im ganzen Norden, sind bereits abgebrannt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 25. Juli. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz:

Südlich des Bal Sugana setzte der Feind immer wieder zu neuen Vorstößen an. Aus der Gegend der Cima Maora ging vormittags starke italienische Infanterie dreimal vor. Sie wurde jedesmal zum Teil im Handgemenge blutig abgewiesen. Im Raume des Monte Rebio erfolgte nachmittags ein neuer starker Angriff. Dem Feind gelang es, in einen unserer Gräben einzudringen, er wurde jedoch wieder vollständig hinausgeworfen. Zu wiederholten Malen griffen die Italiener mit frischen ausgeruhten Truppen in diesem Gefechtsabschnitt das Grazer Korps an. Die schon immer in den vergangenen Kämpfen unvergleichlich tapfere Haltung der Truppen dieses Korps macht jede feindliche Anstrengung vergebens. Das italienische Artilleriefeuer steigerte sich bei den Angriffen zu ungewöhnlicher Kraft. Alles umsonst. Die feindlichen Verluste sind täglich außerordentlich schwer. Am Stillser Joch wurde der Angriff einer Alpini-Kompagnie auf die Nagler-Spitze abgewiesen. Auf den Höhen südlich von Borgo scheiterten zwei italienische Nachstöße. Im Gebiete des Rollespases flaute die Gefechtsaktivität nach den italienischen Misserfolgen der letzten Tage merklich ab. An der Sponzofront schwerstes Geschüßfeuer gegen St. Lucia und die Brüdenschanze südlich von Bogora. Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen am Montefalcone-Rücken wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

61 vergrabene serbische Geschüße gefunden. Serbische Gefangene, die auf dem Arader Gute als Schnitter angestellt sind, baten um die Erlaubnis, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen, und sie erboten sich zu einem großen Gegenstande. Sie erzählten, die Serben hätten bei ihrem großen Rückzuge 61 Kanonen vergraben. Die Gefangenen wurden darauf dorthin gebracht, wo nach ihren Angaben Kanonen vergraben worden waren. Tatsächlich wurden in Semendria 5 und am Ufer der Morawa 55 Kanonen vergraben gefunden. Auch in Nisch wurde in einem verschütteten Brunnen ein schweres französisches Geschüß aufgefunden. (B. L. M.)

Der Krieg zur See.

Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Am 24. Juli nachmittags wurde nördlich von Bebrügge ein englischer Doppeldecker von einem unserer Unterseeboote abgeschossen und zum Niedergehen auf das Wasser gezwungen. Die Insassen, 2 Offiziere, wurden von einem unserer Flugzeuge gefangen genommen, hierauf mit samt ihrem Flugzeug an Bord eines Torpedobootes befördert und nach Bebrügge eingebracht.

* Die „Tubantia“. Eine Meldung der niederländischen Telegraphenagentur besagt H. W. B.: In Beantwortung einer Anfrage in der Kammer über den Stand der Verhandlungen wegen der „Tubantia“ weist die holländische Regierung auf das kürzlich veröffentlichte Orangebuch hin und bemerkt ferner, daß sie heute noch den Standpunkt vertritt, daß die „Tubantia“ durch einen Torpedoschuh vernichtet worden sei. Auf ihr Ersuchen habe die Regierung weitere Aufklärungen aus Berlin erhalten, die jedoch vertraulicher Natur seien. Die Tatsache, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, verhindere vorläufig eingehendere Erklärungen.

* Amerika und die „schwarzen Listen“. Nach Privatnachrichten aus den südamerikanischen Ländern hat dort, wie die „Frankf. Btg.“ meldet, die Erregung darüber, daß England Handelshäuser auf die schwarze Liste setzt, einen hohen Grad erreicht. Aus Chile laufen vertrauliche Anfragen ein, wie sich die Vereinigten Staaten hierzu zu stellen gedenken. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt:

Amerikas Widerstand gegen die schwarzen Listen ist allen Neutralen willkommen, die unter dem Handelskriege, wie er von den Alliierten geführt wird, leiden. Es ist für sie ein Glück, daß Amerika an seinem eigenen Leibe fühlt, was dieser Handelskrieg bedeutet. Dadurch wird die Aussicht nicht unwesentlich vergrößert, daß endlich auch gegen diese Form des Unrechts im Handelskriege ein kräftiger Ton angeschlagen wird.

Christiania, 24. Juli. In diesen Tagen haben H. „Frkf. Btg.“ die englischen Behörden eine neue schwarze Liste ausgegeben. In diese sind 15 neue norwegische Firmen aufgenommen worden, unter denen sich auch eine der größten und höchst angesehenen Bank befindet.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 26. Juli. Hauptquartiersbericht vom 26. Juli. An der Front keine Veränderung. An der persischen Front ist die Lage östlich von Kermanshah unverändert. Die aus Kermanshah nach Osten vertriebenen russischen Streitkräfte wurden über die Grenze zurückgedrängt. Im Kaukasus wurden am rechten Flügel Überfälle, die von feindlichen Abteilungen auf unsere Patrouillen verübt wurden, abgewiesen. Unsere Truppen machten erfolgreiche Gegenangriffe auf feindliche Patrouillen. Im Zentrum und auf dem linken Flügel antworteten unsere Truppen energisch auf Angriffe feindlicher Erkundungsabteilungen.

Einige feindliche Flieger, die Seddul-Bahr überflogen, und ein Monitor in der Umgegend von Fettscha wurden verjagt.

An der ägyptischen Front west-südwestlich von Katia verjagten unsere gegen den Kanal vorgeschobenen Patrouillen feindliche Kavallerieabteilungen und fügten ihnen Verluste zu. Die Kopfbedeckungen der Getöteten beweisen, daß die den Kampf aufnehmenden feindlichen Truppen Australier sind.

Der Krieg und die Heimat.

Stuttgart, 24. Juli. (W.L.B.) Kaiser Wilhelm hat an den König von Württemberg aus dem Großen Hauptquartier folgendes Handschreiben gerichtet:

Durchlauchtigster, Großmüchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder! Eurer Majestät württembergische Truppen haben seit nunmehr fast zwei Jahren in heldenmütigen Kämpfen auf allen Schauplätzen dieses großen Krieges mit unvergleichlicher Tapferkeit und vollster Hingabe für ihren König und ihr schönes Schwabenland gekämpft und geblutet. Sie haben die württembergische Wappentafel überall hochgehalten und sich des Ruhmes ihrer Väter würdig gezeigt. Ich gedenke dieser Leistungen mit hoher Anerkennung und bin gewiss, daß das königlich württembergische Armeekorps auch in Zukunft seinen Mann stellen und mit der gleichen Treue und Fähigkeit seine siegreichen Waffen weiter führen wird. Mit freudigem Stolze stehen Eurer Majestät als erhabener Chef an der Spitze solcher Truppen! Ich bitte Eurer Majestät daher mit tiefempfundener Dank, dem ich hierdurch besonders Ausdruck zu geben wünsche, heute die Würde eines Generalfeldmarschalls in meiner Armee anzunehmen, die mit mir stolz darauf sein wird, Eurer Majestät nun auch in den Reihen der preussischen Feldmarchälle begrüßen zu können. — Wenn ergreife ich diese Gelegenheit, um Eurer Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft zu erneuern, womit ich beehre Eurer Majestät freundwilliger Vetter und Bruder Wilhelm. — Großes Hauptquartier, den 23. Juli 1916. An des Königs von Württemberg Majestät.

* Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen. Der Kaiser hat an das Präsidium der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu Händen des Staatsministers von Loebell folgendes Handschreiben gerichtet:

Ich habe aus der Meldung vom 2. Juni 1916 mit Befriedigung erfahren, daß die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, dank der begeisterten Opferwilligkeit des deutschen Volkes, in erfreulichem Wachstum begriffen ist und ihre volle Tätigkeit begonnen hat. Indem ich der Bitte um Übernahme des Protektorats über die Stiftung hiermit gern entspreche, wünsche ich den für das Vaterland bedeutenden Arbeiten, der Stiftung von Herzen Gottes Segen.

Großes Hauptquartier, 18. Juli. Wilhelm I. R.

Köln, 25. Juli. Auf der Fahrt nach dem Osten berührte der Kaiser gestern nachmittags Köln. Er verließ den Zug und begab sich in Begleitung mehrerer Generale in den Dom. Beim Verlassen des Domes wurde er von zahlreichen Personen erkannt, die stürmische Hochrufe ausbrachten. Dann erfolgte die Weiterfahrt. (W. B.)

Die Neutralen.

Bukarest, 25. Juli. Eine Anzahl Reserveoffiziere mit dem General Mustafa an der Spitze hat für ihre Berufskollegen eine Liga für den vaterländischen Thron gegründet, deren Zweck es sein soll, bei ihren Mitgliedern jene reinen Gefühle zu pflegen,

wie sie für ein tapferes vaterländisches und monarchisches Volk passen. In einem Guldigungstelegramm an den König von Rumänien wird als Ursache der Gründung die Einsprache gegen den Angriff auf die militärischen und monarchischen Grundzüge angeführt.

* Annahme der amerikanischen Marinevorlage. Der amerikanische Senat hat die Marinevorlage angenommen, die ein Bauprogramm von 3 Jahren vorsieht, darunter vier Dreadnoughts und 4 Schlachtkreuzer, die sofort gebaut werden sollen. Dieses Gesetz erfordert an Ausgaben für das erste Jahr 315 800 000 Dollar, das um 45 800 000 Dollar höher ist, als das von dem Repräsentantenhaus angenommene Gesetz vorgesehen hatte.

* Die amerikanische Munitionserzeugung. Wie einem New Yorker Funkpruch des W. L. B. zufolge aus Trenton in New-Jersey gemeldet wird, haben die Mott & Iron Works, nachdem sie Aufträge in Höhe von 8 Millionen Dollars vermutlich für die Alliierten ausgeführt haben, ihre Munitionserzeugung eingestellt, wodurch ungefähr 500 Arbeiter arbeitslos wurden. Man nimmt an, daß die Schließung nur eine vorübergehende sein wird, da weitere Aufträge noch erwartet werden. Zünftig haben übrigens auch mehrere andere Munitionsfabriken ihren Betrieb eingestellt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Juli.

** Von Donnerstag, den 27. Juli an wird der Personenzug 1674 Schopfheim-Säckingen werktags von Lörrach ab geführt: Lörrach ab 4.41 Vorm., Saagen (Baden) ab 4.46, Brombach ab 4.50, Steinen ab 4.57, Maulburg ab 5.04, Schopfheim an 5.10; weiter wie vorgesehen. .:

** Erste theologische Prüfung. Die in diesem Spätjahr abzuhaltende erste theologische Prüfung der evangelischen Pfarrkandidaten soll Montag, den 2. Oktober ds. J. ihren Anfang nehmen. Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 2. September an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten. Alles Nähere besagt die Bekanntmachung in Nr. VII des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes.

** Zweite theologische Prüfung. Die zweite theologische Prüfung der evang. Pfarrkandidaten im Spätjahr 1916 beginnt Montag den 16. Oktober d. J. Die Meldungen um Zulassung sind spätestens bis zum 16. September bei dem Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen. Die näheren Angaben können aus der im kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VII veröffentlichten Bekanntmachung ersehen werden.

Aus der Residenz.

* Der Bürgerausschuß erlebte am Dienstag nachmittags in längerer Sitzung verschiedene wichtige Angelegenheiten. Angenommen wurde eine Vorlage des Stadtrats, wonach zur Anschaffung von Milchkühen, Zuchtschafen, Zuchtschweinen, Schafen, Geflügel, Zuchtieren und für Schweinehaltung ein Betrag von 100 000 M. aus Anlehensmitteln verlangt wird, weiter eine Vorlage, nach der ein Betrag von 35 000 M. angefordert wird zur Beschaffung eines elektromobilen Lastwagens mit Anhängerwagen, ferner auch eine Vorlage auf Einrichtung einer städtischen Kartoffelverarbeitungsanlage im Anschluß an die bereits im Hause Stöferstraße 19 bestehende Gemüsehöhle und Obstverarbeitungsanlage. Die Kosten dafür betragen 42 000 M. Endlich soll noch auf dem gleichen Anwesen mit einem Kostenaufwand von 5000 M. ein Ziegenstall errichtet und 15 000 M. zur Anschaffung von zwei Ziegenböden und etwa 100 Ziegen verwendet werden, und die Gesamtaufwendung von 62 000 M. aus Anlehensmitteln bestritten werden. Darauf wurde die Aussprache über die Nahrungsmittelversorgung der Stadt fortgesetzt und geschlossen.

Verschiedenes.

Berlin, 23. Juli. In der Umgegend von Berlin hat sich heute auf der Obersee ein schwerer Unglücksfall ereignet. Ein Personendampfer stieß mit einem mit Ausflüglern dicht besetzten Motorboot zusammen, von dessen Insassen mehrere ums Leben gekommen sind. Augenzeugen bezeichnen den Führer des Motorbootes, einen 16-jährigen Jungen, der ebenso wie sein Vater, der Besitzer des Bootes, im Augenblick der Katastrophe mit dem Einfassieren beschäftigt war und gleichfalls ertrunken ist, als allein Schuldigen.

Dresden, 24. Juli. Wie die Dresdner Nachrichten melden, ist der Reichstagsabgeordnete und Hauptgeschäftsführer der „Deutschen Tageszeitung“ Georg Dertel gestern abend in Spechtshausen bei Tharand an einem Herzschlag plötzlich gestorben.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 26. Juli, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Am Kanal Comines-Obern wurde die große englische Bataillon durch eine deutsche Sprengung mit ihrer Besatzung vernichtet.

Nördlich der Somme halten sich nach heftigem Kampf die Engländer in Rogieres. Weiter östlich am Fourcaux-Wald und bei Longueval wurden kleinere feindliche Vorstöße abgewiesen, am Trones-Waldchen Angriffsabsichten erkannt und durch Feuer vereitelt. Südlich der Somme hielten wir südwestlich des Gehöftes La Maisonnette in der Nacht zum 25. Juli gewonnenen Boden gegen französische Wiedereroberungsversuche. Südlich von Estrées fanden gestern noch lebhaftes Nahgefechte statt.

Auf der Höhe La Hille Morle (Argonnen) besetzten die Franzosen einen von ihnen gesprengten Trichter, wurden aber bald darauf durch eine deutsche Gegenmine verschüttet.

Links der Maas machten unsere Truppen an der Höhe 304 kleinere Fortschritte, rechts des Flusses war während der Nacht Artilleriekampf in der Gegend des Werkes Thiamont.

An vielen Stellen der Front wurden feindliche Patrouillen abgewiesen.

Zwei feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme in unseren Linien durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer, eines nach Luftkampf brennend in Gegend von Luneville zum Absturz gebracht.

Am 24. Juli wurde durch Bolltreffer der Abwehrgeschütze ein französischer Doppeldeder in Richtung der Feste Souville abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Westlich von Riga drangen Erkundungsabteilungen in russische Vorstellungen ein und zerstörten sie. Feindliche Patrouillen zeigten vielfach größere Tätigkeit.

Unsere Jäger brachten durch Bombenabwurf und Maschinengewehrfeuer feindliche Truppentransportzüge auf der Strecke Dünamurg-Bolok und östlich von Minsk zum Falten.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Abends und nachts richteten die Russen Angriffe, in denen drei Divisionen festgestellt wurden, gegen die Front östlich und südöstlich von Gorodischtsche. Sie sind wie alle früheren unter schwersten Verlusten für den Gegner gescheitert; an einer Stelle wurde der Feind im Gegenstoß geworfen. Er ließ hier einen Offizier, 80 Mann und ein Maschinengewehr in unserer Hand.

Deutsche Flugzeuggeschwader warfen ausgiebig und erfolgreich Bomben auf die mit Transporten belegten Bahnhöfe Bogorjelzy und Gorodzieja, sowie in ihrer Nähe lagernde Truppen.

Seeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Nordwestlich von Luf hatte die Unternehmung feindlicher Erkundungsabteilungen keinen Erfolg. Nordwest-

lich, von De. erstetzt wurden stärkere russische Angriffe abgewiesen, teils durch Feuer, teils durch Gegenstoß, wobei 100 Gefangene und zwei Maschinengewehre eingebracht wurden.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Östlich des Koropsis-Abchnittes fanden kleinere Gefechte vorgeschobener Abteilungen statt.

Balkanriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Seeresleitung.

B.L.V. Berlin 26. Juli. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat am 20. Juli vor dem englischen Flottenstützpunkt Scapa Flow auf den Orkney-Inseln ein englisches Großkampflinienenschiff mit Torpedos angegriffen und zwei Treffer erzielt.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Rudolph Böcking & Cie.

Erben Stumm-Halberg und Rud. Böcking G. m. b. H.

Post- und Bahnstation
BREBACH ::

Halbergerhütte

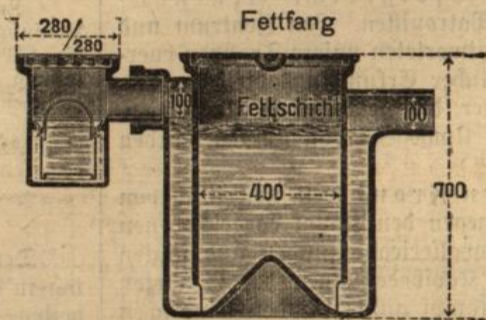
Fernsprecher Nr. 35
:: SAARBRÜCKEN ::

Muffen- und Flanschen- **Röhren von 25 bis 1700** mm Durchmesser

nebst dazu gehörigen normalen und abnormalen Formstücken

Abflußröhren u. Kanalisations-Artikel aller Art

- Schachtabdeckungen
180° umlegbar D. R. G. M.
mit verkehrssicherer Entlüftung und Sicherheitsverschluß
- Fettfänge D. R. G. M.
- Benzinabscheider D. R. G. M.
- Spültüren D. R. G. M.
- Säulen, Bauguss, Radiatoren
- Gliederkessel



Geringe Anschaffungskosten
Größte Fettausbeute

- Straßensinkkasten
D. R. G. M.
mit Trockenschlammgewinnung
- Hochwasserverschlüsse
D. R. G. M.
- Schieber
mit Rollenkeilverschluß
D. R. G. M.
- Wendeltreppen, Handels-Gewichte
- Schlackensteine

Sommer-Theater
Mittwoch den 26. Juli
„Der fidele Bauer“
Donnerstag den 27. Juli
bei kleinen Preisen
„Die span. Fliege“
Anfang 8 Uhr

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
S. 519.3. Die Erben der am 24. Februar

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Karlsruhe. S. 517
In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX eingetragen:
Seite 124. Zimmermann, Karl Wilhelm, Buchbindermeister, Karlsruhe, und Regina geb. May. Vertrag vom 4. Februar 1914. Gütertrennung.
Seite 125. Mey, Jakob, Dr., Gr. Landgerichtsrat, Karlsruhe, und Veria geb. Weyer. Vertrag vom 4. September 1913. Gütertrennung.
Karlsruhe, 21. Juli 1916. Großh. Amtsgericht B. 2.

Mannheim. S. 530
Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Bd. XIII, Seite 204: Nr. 1: Georg Schlemming, Kaufmann, Mannheim, u. Margarete geb. Lang. Vertrag vom 10. Juli 1916. Gütertrennung.
Bd. V, Seite 316: Nr. 2: Adolf Mayer, Kaufmann, Mannheim, und Julie geb. Warr. Vertrag vom 12. Juli

Handels-Hochschule Mannheim

Anstalt des öffentl. Rechts durch Allerhöchste Staatsministerialentschl. v. 21.7.11.
Ausbildungsstätte für Kaufleute, volkswirtschaftliche Beamte (Syndici), Handelslehrer.
Semesterbeginn: 24. Oktober. — Vorlesungs-Verzeichnis unentgeltlich durch das Sekretariat und in Buchhandlungen für 20 Pf.
(Verlag J. Bensheimer). Kriegsbeschädigte Offiziere werden eingeschrieben. Der Rektor: Professor Dr. Nicklisch.

1916 zu Leipzig verstorbenen ledigen Anna Ottilie Therese Pfefferkorn namens
1. Heinrich Hermann Eugen Pfefferkorn, Proturist, Körnerstr. 27, III.
2. Auguste Henriette Pfefferkorn, Hofmeisterstr. 6, III.
3. Alara Fanny Ottilie Pfefferkorn, Hofmeisterstr. 6, III, alle in Leipzig, deren Eigenschaft als Erbin durch Erbschein des Kgl. Amtsgerichts Leipzig vom 8. April 1916, 4 N. Rep. P. 49/16, nachgewiesen ist, haben das

Aufgebot der Schuldschreibung über 300 M., Serie 1188, Nummer 59 394 des badischen 4 % igen Prämienanlehens von 1867 beantragt; der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Donnerstag, 22. März 1917, vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang 2. 1. Stock, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, 18. Juli 1916.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. 5.

S. 542. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Espowiler, Inhaber der Firma G. Piffiner Nachf. in Karlsruhe, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf Dienstag, 5. September 1916, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier bestimmt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1916.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. 6.

S. 533. Neustadt, Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Tagelöhners Joseph Wehrle in Gschweiler ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der Schlußtermin bestimmt auf:

Samstag, 26. August 1916, vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst. Die Gebühr des Verwalters wurde festgestellt auf 50 M. und die Auslagen auf 14.65 M.

Neustadt, Baden, den 21. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S. 529.2. Rosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen.
Der Maurer Michael Ehrenfried in Salmersheim hat beantragt, die verschollene, am 22. September 1829 zu Salmersheim geborene, Johanna Wauhardt für tot zu erklären.

Die bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag, 20. Februar 1917, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebots-terminen dem Gericht Anzeige zu machen.

Rosbach, 13. Juli 1916.
Großh. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.

S. 532.2. Rosbach. Großh. Amtsgericht hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen.
Der Landwirt Adolf Schörr in Auerbach hat beantragt, die verschollene, am 1. März 1857 zu Auerbach geborene Philippine geb. Eißler, Ehefrau des Georg Andreas Gerbold, für tot zu erklären.

Die bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag, 20. Februar 1917, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebots-terminen dem Gericht Anzeige zu machen.

Rosbach, 22. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Der Landwirt Adolf Schörr in Auerbach hat beantragt, die verschollene, am 1. März 1857 zu Auerbach geborene Philippine geb. Eißler, Ehefrau des Georg Andreas Gerbold, für tot zu erklären.

Die bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag, 20. Februar 1917, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebots-terminen dem Gericht Anzeige zu machen.

Rosbach, 22. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Schreibehilfe.

Beim diesseitigen Ante ist die Stelle einer Schreibehilfe für einen Kriegsinvaliden mit Anstellungsschein auf die Dauer von zunächst sechs Monaten gegen eine Tagesgebühr von 4 M. sofort zu belegen. Bewerber, die in der Bedienung der Schreibmaschine bewandert sind, erhalten den Vorzug. Bewerbungen nebst Lebenslauf, Zeugnisse und Militärpapiere sind spätestens innerhalb 8 Tagen einzureichen. S. 545
Pfullendorf, 22. Juli 1916.
Großh. Bezirksamt.

Ausnahmetarif für frisches Fleisch und verschiedene Kriegsausnahmetarife.

Mit Gültigkeit vom 25. September 1916 werden aus dem Ausnahmetarif 2h für frisches Fleisch sowie aus den Kriegsausnahmetarifen 2i—2iv mehrere norddeutsche Privatbahnen aus, soweit sie diesen Ausnahmetarifen angehörten. Näheres im Tarifanzeiger.

Mit Gültigkeit vom 24. Juli 1916 wird in dem Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs 2 III und für Fälle der Biskuit- und Waffelfabrikation, alte Badwaren, Kopfenranken, Akerbohnen usw. unter D und E hinter dem Worte „Lupinen“ nachgetragen und „Lupinenmehl (gemahlene Lupinen)“.

Karlsruhe, den 25. Juli 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Ratsschreiber-Gehilfenstelle.
Für die Dauer des Krieges ist hier die Stelle des Ratsschreiber-Gehilfen sofort zu belegen.
Militärfreie Bewerber, welche in der Gemeindeverwaltung bewandert sind, wollen ihre Gesuche unter Anschlag von Zeugnissen, sowie Angabe der Gehaltsansprüche längstens bis 1. August bei uns einreichen. D. 32
Herbolzheim i. Breisgau, den 22. Juli 1916.
Gemeinderat.

Güterverkehr der badisch-schweiz. Ueber-gangsstationen mit der Schweiz.
Mit Gültigkeit vom Tag der Betriebsöffnung der Linie Brienz-Interlaken-Ost an tritt zum Gütertarif Basel Bad. Stb. — Schweiz der Nachtrag V und zum Gütertarif Waldshut usw. — Schweiz der Nachtrag XV in Kraft. Die Drucksachen sind bei unserem Verkehrs-bureau für 30 und 20 Pf. käuflich. S. 548
Karlsruhe, den 25. Juli 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Ausnahmetarif für frisches Fleisch und verschiedene Kriegsausnahmetarife.
Mit Gültigkeit vom 25. September 1916 werden aus dem Ausnahmetarif 2h für frisches Fleisch sowie aus den Kriegsausnahmetarifen 2i—2iv mehrere norddeutsche Privatbahnen aus, soweit sie diesen Ausnahmetarifen angehörten. Näheres im Tarifanzeiger.
Mit Gültigkeit vom 24. Juli 1916 wird in dem Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs 2 III und für Fälle der Biskuit- und Waffelfabrikation, alte Badwaren, Kopfenranken, Akerbohnen usw. unter D und E hinter dem Worte „Lupinen“ nachgetragen und „Lupinenmehl (gemahlene Lupinen)“.

J. Groß Nachf.
Inhaber: Stetter
Mannheim
empfiehlt
Flaggen und Banner
aller Länder für
Behörden, Schifffahrt, Handel, Industrie, Private.